Die Vorbehalte des Versailler Friedens.

Von H. H. Von Mellenthin.

Die Imponderabilien des Vertrages. — Das Provisorium der Kampftätigkeit. — Präsident Ebert fordert das deutsche Volk zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung auf. — Grenzen der Erfüllungsmöglichkeit. — Die geheimen und die offenen Vorbehalte. — Der große Vorbehalt der Weltgeschichte. — In Versailles.

Emanuel Kant stellt den Zustand der in Nationalitäten abgeteilten und sich militärisch bekämpfenden bürgerlichen Gesellschaft als ein zu überwindendes Provisorium hin. Wie sich der Mensch, so führt der große deutsche Philosoph in seiner Schrift „Ueber Politik, Krieg und Frieden" aus, im bisherigen Verlauf seiner Geschichte mit viel Arbeit, Mühe und Leid zu einem erträglichen staatsbürgerlichen Zustand hinauf gearbeitet hat, der aber wegen der drohenden Kriege immer nur ein temporärer und schwankender bleibt, so soll die staatsbürgerliche Gesellschaft allmählich in eine weltbürgerliche übergeführt werden, wodurch allererst die Garantie einer dauernd gesicherten gesellschaftlichen Ordnung und der Dauer des Friedens gewährt ist. Das Staatsrecht wird dadurch erweitert zu einem Völkerrecht. Dieses ist auch nicht im entferntesten identisch mit dem heute sogenannten „Völkerrecht", welches, „nach Ministerialplänen errichtet, in der Tat nur ein Wort ohne Sache ist und auf Verträgen beruht, die in demselben Akt ihrer Beschließung zugleich den geheimen Vorbehalt ihrer Uebertretung enthalten."

„Die Bereitwilligkeit zum Vertragsbruch von bestehenden Verträgen pflegt selbst bei sophistischen und gewalttätigen Regierungen nicht vorhanden zu sein, solange nicht die force majeure unabweisbarer Interessen eintritt." — Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen".

„Selbst von einem demokratisch regierten Volke ist nach den historischen Erfahrungen kein Wunder an Uneigennützigkeit zu erwarten. Es ist indessen offenkundig, daß die demokratischen Nationen, besonders die der angelsächsischen Rasse, nationale Gewissen besitzen. Es mögen Gewissen sein, von denen man nicht zu große Opfer im altruistischen Sinne fordern darf, aber vom moralischen Standpunkt aus ist es ein entschiedener Fortschritt, überhaupt ein nationales Gewissen zu haben, selbst auf die Gefahr hin, daß man zeitweilig der Heuchelei bezichtet wird, statt daß man, wie absolutistische Regierungen, alle Erwägungen von sich schiebt, außer denen des schamlosesten Eigeninteresses. Wenn auch zu Zeiten das demokratische Gewissen einigermaßen elastisch sein mag, so sucht der Demos doch ernstlich und sehnsüchtig nach einer moralischen Sanktion für alle seine Handlungen und fühlt sich unbehaglich, wenn nicht eine solche gefunden werden kann." — Lord Cromer im Juni-Heft 1916 des „Nineteenth Century".

Die Bewertung des Friedensschlusses zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Deutschland ist unter die Lupe der obigen drei Aussprüche zu nehmen. Es ergeben sich daraus drei Fragen.

Erstens: Stellt der Frieden von Versailles ein Instrument dar, um das „Völkerrecht" im Sinne Kants, durch welches dem provisorischen Zustand der in Nationalitäten abgeteilten und sich militärisch bekämpfenden bürgerlichen Gesellschaft ein Ende gemacht werden soll, aufzustellen, und bietet er eine Garantie für die dauernde Sicherung der staatlichen Ordnung und des Friedens, oder enthält der Akt des Friedensschlusses bereits in sich den geheimen Vorbehalt seiner Uebertretung?

Zweitens: Oeffnet der Friedensschluß den Weg zu einem friedlichen Nebeneinanderleben und Zusammenarbeiten aller Völker unter der Berücksichtigung aller für einen solchen Zustand vorhandenen Möglichkeiten und verfügbaren Kräfte, oder ist es ein Frieden der „force majeure", welcher zur Aenderung der durch die Gewalt auferlegten Bestimmungen unter geänderten Verhältnissen auffordert?

Drittens: Ist der Frieden dem Gewissen der demokratischen Völker entsprechend abgeschlossen, und stellt die Demokratie schon als solche eine Friedensgarantie dar?

Die Besprechung des Friedensschlusses muß zunächst die Tatsache anerkennen, daß Deutschland in dem Kriege unterlegen ist. Die militärischen Gründe, welche zu dieser Niederlage geführt haben, können, als hinlänglich bekannt, außer Acht gelassen werden. Die Beurteilung des Wesens und des Inhalts des Vertrages wird indessen die nicht rein militärischen Faktoren, welche mit zur Entscheidung geführt haben, die sogenannten Imponderabilien, mit in Berücksichtigung ziehen müssen. Es müssen die Ziele, welche dem Krieg gesteckt worden waren, verglichen werden mit dem, was verwirklicht ist. Es müssen, um die obigen drei Fragen zu beantworten, die Zustände, welche durch den Friedensschluß geschaffen werden, und die Möglichkeit, welche sich aus ihm für die weitere Entwicklung aus dem Provisorium der Bekämpfung in die Dauer des Friedens ergeben, untersucht werden.

Deutschland hatte bereits mit dem Abschluß des Waffenstillstands die erlittene Niederlage zugegeben. Das Zugeständnis ist wiederholt in der Note, mit welcher die deutsche Regierung ihre Bereitwilligkeit zur bedingungslosen Unterzeichnung des Vertrages aussprachen, und zwar mit den Worten: „Das deutsche Volk hat, nach dem schrecklichen Leiden dieser letzten Jahre kein Mittel, sich durch eine Aktion von außen zu verteidigen".

Für den Entschluß zur bedingungslosen Unterzeichnung hat das gesamte deutsche Volk durch das Votum der unter dem republikanischen System zur Mitleitung der staatlichen Geschäfte und zur Mitbestimmung der Volksgeschicke berufenen Abgeordneten die Verantwortung übernommen. Die Verantwortung vor sich selbst und auch der Geschichte gegenüber. Diese wird einmal den entscheidenden Spruch darüber fällen, ob Deutschland tatsächlich aller Mittel zur Abwehr durch äußere Aktion bar gewesen ist und ob es, was um vieles bedeutsamer erscheint, eine eigene Verschuldung daran trägt, daß es solche Mittel nicht mehr besitzt. Man wird bei der Beantwortung dieser Frage heute schon in Betracht ziehen müssen, daß das deutsche Volk vollständig zermürbt ist. Nicht nur durch die schrecklichen Leiden dieser letzten Jahre, sondern auch von den Enttäuschungen, welche es erlebt. Das deutsche Volk ist getäuscht worden durch die ihm fast bis zum letzten Tage des Krieges vorgespiegelte Siegesgewißheit, und es ist enttäuscht worden durch die Zusicherung eines Friedens, welcher nicht auf der bisherigen Geltung des Axioms, daß dem Sieger die Beute gehöre, aufgebaut werden sollte.

Das ist das Axiom, auf dessen Geltung das Provisorium der Kampftätigkeit sich stützt und das der Feststellung der Dauer des Friedens entgegenwirkte. Stets ist an dieser Stelle die Auffassung vertreten worden, daß der Satz, dem Sieger gehöre die Beute, die historische Berechtigung in allen bisherigen Phasen der Weltgeschichte für sich gehabt habe. Aber die Festlegung solchen Anspruchs in der vertraglichen Form hat der Vertragsabschließung stets noch den Charakter eines Aktes der „force majeure" verliehen und ihr den geheimen Vorbehalt der Uebertretung einverleibt. Und stets noch hat sich das elastische Gewissen auch der Demokratie mit solcher Gewalt und solchem Vorbehalt abgefunden. Im Geheimen und ganz offen hat sich hinter dem letzten Punkt jeden Friedensvertrages, welcher sich auf dem historischen Anspruch des Siegers auf die Beute aufbaut, die wilde Drohung erhoben, welche sich zusammenfaßt in dem einen schrecklichen Wort „Revanche!" Vier Jahrzehnte lang hatte dieses schreckliche Wort als Damoklesschwert über dem Frieden Europas und den Geschicken der Völker gehangen. In der Katastrophe des Großen Krieges ist es auf die Welt niedergefallen. Auch der Frieden von Versailles hat die Spitze solchen Schwertes, welches die Lebenskraft der Völker getroffen und in den Eingeweiden der Staatskörper gewühlt, nicht zu stumpfen vermocht.

Die Vorbehalte sind dem Frieden von Versailles geblieben, weil er die Erwartung der Völker, daß er mit den Unaufrichtigkeiten einer vergangenen Zeit aufräumen und die Welt hinüberführen werde in die Klarheit neuer Verhältnisse und in die Dauer des Friedens nicht erfüllt hat. Die Unaufrichtigkeit ist geblieben, weil das Gewissen der Völker doch nicht elastisch genug ist, sich mit der moralischen Sanktion zu begnügen, welche der Vertrag sich selbst durch die Aufstellung des Axioms, daß es ein Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit für die Vergeltung und Sühneerheischung sei, sich selbst verleiht.

Wenn man aber schon, nach Lord Cromers, eines der Mitarbeiter an der Errichtung der heutigen britischen Weltmachtstellung, Zugeständnis, von dem Gewissen des Volkes keine zu großen Opfer im altruistischen Sinne erwarten kann, so dieses noch weniger von den Interessen der Staaten. An dem Widerstreit zwischen den Interessen der Staaten hatte sich der große Krieg ursprünglich entzündet. Auch dadurch, daß dem Krieg in seinem weiteren Verlauf andere Ziele zur Durchsetzung ideeller und moralischer Ideen gesteckt worden waren, haben die Ansprüche der Interessen nicht beseitigt werden können. Die gesamte Pariser Friedenskonferenz ist erfüllt gewesen von dem Kampfe zwischen den alten Interessen und den neuen Ideen. Die Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen diesen beiden heterogenen Faktoren für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern und für die Bestimmung des Entwicklungsganges der Geschichte hat sich als eine auch dem guten Willen und starken Kräften unmögliche Aufgabe erwiesen. Der Interessenstandpunkt hat gesiegt. Alle Beschwörungen des Andenkens an die für die Sache der Ideen Geopferten und alle Herausstellung des Prinzips des Rechts und der Gerechtigkeit in der Vergeltung können die Tatsache nicht verschleiern und die Enttäuschung nicht mindern: Das Provisorium der Kampftätigkeit wird durch den Frieden von Versailles verlängert. Eine Garantie für den dauernden Frieden ist in ihm nicht enthalten.

Lord Cromer hat aber Recht mit seiner Feststellung, daß vom moralischen Standpunkt aus es einen Fortschritt für die Völker bedeute, ein moralisches Gewissen überhaupt zu haben. Dementsprechend wird die Weltgeschichte einmal feststellen, daß auch schon dadurch, daß dem Krieg mit der Idee von Recht und Gerechtigkeit neue Ziele gesteckt worden waren, ein Fortschritt erzielt worden ist. Diese Idee hat sich heute noch nicht durchsetzen können. Sie steht heute noch auf der Höhe, von welcher aus die Blicke hinüberschweifen in ein gelobtes Land. Aber die Idee von Recht und Gerechtigkeit wird von nun an im Vordergrund bleiben bei der Bestimmung von Völkerschicksalen und für die Menschheitsentwicklung.

Noch ist der Friedensschluß erfüllt von dem Geist einer alten Zeit, aber diese ist doch wie ein Baum, welcher für den Niederschlag gekerbt ist, und mit ihm alle die Männer der alten Zeit. Noch knüpft sich an den Frieden der Vorbehalt der Revanche und sind dessen Bestimmungen mit diktiert worden von der Befürchtung und der Besorgnis, daß Vergeltung geübt werden könnte. Aber der große Vorbehalt, welchen die Weltgeschichte an dieses Menschenwerk knüpft, ist der, daß über dieses Werk hinweg sich doch der Weg öffnen werde in eine neue Zeit der Ausmerzung der Interessen als des ausschlaggebenden Faktors für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Völkern, und daß die Pforte gesprengt werde in das gelobte Land eines dauernden Friedens.

Auch die Proklamierung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung hat in dem Vertrage eine nur einseitige Bestätigung gefunden. Selbst da, wo das Recht praktische Anwendung gefunden hat, hat es heute noch Interessengegensätze hervorgerufen, an welchen sich die 23 Kriege entzündet haben, welche nach der Feststellung des britischen Generalstabschefs zur Zeit geführt werden. Aber die Betätigung solchen Rechts hat auch dazu beigetragen, daß die Welt sicherer geworden ist für die Demokratie. Man wird der demokratischen Staatsform an sich die Bedeutung einer Garantie für den Frieden nicht einräumen können, denn dagegen sprechen die bisherigen geschichtlichen Erfahrungen. Aber man wird sich darauf verlassen können, daß das Gewissen der Völker geweckt ist.

Gegen das Institut der Völkerliga, welches mit in den Frieden herübergenommen wird, macht der „Racker Staat" mobil, weil er auch nicht ein Jota seiner Selbstrechte an die Gemeinschaft und zum allgemeinen Besten abgeben will. Gegen die Liga richtet sich der Vorwurf, daß sie im Grunde lediglich eine Fortsetzung der alten Bündnispolitik bedeute. Aber es ist doch von Bedeutung für die Möglichkeiten, welche sich aus dem Bestand solcher Vereinigung der Nationen ergeben, daß Deutschland, als letzte Hoffnung und unter dem grimmen Drang der Not, an die Liga als oberste Instanz der Entscheidung appelliert hat.

* * *

Die Bereitschaft Deutschlands zur bedingungslosen Unterzeichnung des Friedensvertrages war von der Regierung der Republik in folgender Note angezeigt worden:

„Es wird der Regierung der Deutschen Republik in ihrer Bestürzung über die letzte Mitteilung der Alliierten und Assoziierten Regierungen deutlich, daß diese Regierungen beschlossen haben, Deutschland mit Gewalt die Annahme der Friedensbedingungen abzuringen, sogar diejenigen, die, ohne materielle Bedeutung zu haben, darauf abzielen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen.

„Kein Gewaltakt kann die Ehre des deutschen Volkes berühren. Das deutsche Volk hat, nach schrecklichem Leiden in diesen letzten Jahren, kein Mittel sich durch äußere Aktion zu verteidigen.

„Der überlegenen Gewalt weichend und ohne in der Zwischenzeit auf seine eigene Ansicht über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen zu verzichten, erklärt die Regierung der Deutschen Republik, daß sie bereit ist, die auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen."

Nach den früheren schriftlichen Auseinandersetzungen von vielen Tausenden von Worten mutet die lapidare Kürze dieser letzten Note ordentlich beruhigend an. Auf die einzelnen Bedingungen für den Frieden läßt sie sich überhaupt nicht mehr ein; das war erledigt. Sie wahrt den deutschen Standpunkt der Zukunft gegenüber und vor der Geschichte mit folgenden Feststellungen:

1. Die Gewalt, welche den Frieden diktiert hat, möchte dem deutschen Volk auch seine Ehre entreißen.

2. Kein Gewaltakt kann die deutsche Ehre berühren.

3. Ohne Mittel, sich durch eine Aktion von außen zu verteidigen, fügt sich das deutsche Volk der höheren Gewalt, ohne indessen seine eigne Ansicht über die unerhört ungerechten Bedingungen für den Frieden aufzugeben.

Auch dieses Dokument, welches mit der Aufrechterhaltung des Standpunkts unanfechtbarer Volksehre und der Feststellung der „unerhörten Ungerechtigkeit" dem Vertrage beim Akt des Friedensschlusses die reservatio mentalis einfügt, wird einmal die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers und die Neugierde des Kuriositätensammlers erregen. Denn wie die Geschichte bisher noch keinen Vertrag gekannt hat, in welchem der Sieger als Beutestück vom Unterlegenen auch die Kapitulation seiner Ehre durch das Bekenntnis zur vorbedachtlichen Begehung eines „in der Geschichte noch nicht dagewesenen Verbrechens" heischt, so hat sie auch noch nicht einen solchen ausdrücklichen Vorbehalt, wie das obige Dokument ihn darstellt, verzeichnet.

Solch Vorbehalt darf sich aber nicht darauf beziehen, daß Deutschland nicht die aufrichtige Absicht hätte, den Bedingungen, zu deren Erfüllung es sich verpflichtet hat, bis zum Aeußersten seiner Kräfte nachzukommen. Ultra posse nemo obligatur. Auch durch die Paragraphen eines Vertrages nicht. Aber mit allen Vorbehalten muß Deutschland seiner Verpflichtung bis an die Grenze der Leistungsmöglichkeit nachkommen. Das ist auch festgestellt in einem von Friedrich Ebert, dem Präsidenten der Deutschen Republik an das deutsche Volk erlassenen und vom Kanzler, Gustav Adolf Bauer und sämmtlichen Ministern gegengezeichneten Erlaß.

Wie der Vertrag mit seinen Unbestimmtheiten der Fristen, welche den verschiedenen stipulierten Leistungen gesetzt sind, und mit der Ungenauigkeit der Definition der die Ausführung überwachenden Faktoren in der Luft hängt, so muß auch dem Frieden erst eine Verankerung gefunden werden mit der Feststellung der Möglichkeit für die Erfüllung der Forderungen und auf dem festen Grund der Stabilisierung der neuen Beziehungen zwischen den Völkern durch die Neuregelung der Verhältnisse.

Stets ist an dieser Stelle die Auffassung vertreten worden, daß ein Volk der vielen Millionen und der inneren Kraft, wie das deutsche, nicht vernichtet werden und nicht verloren werden kann, solange es sich nicht selbst aufgiebt. Auch durch den Gewaltfrieden von Versailles kann Deutschland nicht vernichtet, kann es in der erzwungenen Anerkennung einer Schuld, deren endgültige Feststellung es dem Weltgericht der Weltgeschichte anheimstellt, sich nicht verlieren, solange es die Absicht hegt, die Verpflichtung, welche es übernommen, nach äußerstem Vermögen zu erfüllen. Dann wird der deutschen Volkheit auch die Kraft bleiben, sich selbst wieder aufzurichten.

Der grimme Hagen Clemenceau hat die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß Frankreich achtunddierzig Jahre auf „diesen Augenblick" gewartet hätte. Das heißt auf die Erfüllung dessen, wovon, nach Gambettas Wort, Frankreich niemals reden solle, woran es indessen ununterbrochen denken müsse: die Betätigung der Revanche. Mit dieser ausdrücklichen Erklärung hat Frankreichs konsequentester und von diesem Standpunkt aus größter Staatsmann zugegeben, daß Frankreich sich achtunddierzig Jahre lang auf diesen Augenblick vorbereitet hat. Mit seinen eignen Worten hat er die Behauptung des Vertrages, daß Deutschland allein der Gerüstete bei Ausbruch des Krieges gewesen sei, widerlegt. Alle die Zeit hindurch hat Frankreich starren Auges nach dem „Loch in den Vogesen" geblickt und dadurch selbst manche seiner Energien geschwächt. Nun hat sich für Deutschland in Ost und West eine ganze Reihe solcher „Löcher" aufgetan. Aber alle Energien des deutschen Volkes sollten und alles Denken sollte sich darauf konzentrieren, wie es sich die neue Zukunft aufbauen könne. Auf die Neueinrichtung seiner Wirtschaft und die Festigung seiner freiheitlichen Institutionen sollte der geeinte Wille und die gesamte Kraft gerichtet sein.

Die Härten des Friedens, welchen die deutsche Schlußnote eine „unerhörte Ungerechtigkeit" nennt, werden, sollte ihr Druck sich als unerträglich herausstellen, von der Zeit, dem großen Hobelmeister, geglättet werden, denn auch den Paragraphen eines Vertrages gegenüber gilt der Satz, daß alles Uebermaß sich einmal von selbst reguliert. Das Recht der Selbstbestimmung für die Völker, welches in dem Vertrag eine nur einseitige Berücksichtigung gefunden hat, wird sich für alle durchsetzen. Bei aller Einseitigkeit der Anwendung bedeutet doch schon die Proklamierung solchen Rechtes eine weltgeschichtliche Tat.

Der Friedensvertrag behauptet, daß Ostpreußen niemals, auch von den Deutschen selbst nicht, als integrierender Teil, sondern lediglich als Kolonie Deutschlands betrachtet worden sei und redet von der oberschlesischen Bevölkerung als der Mehrzahl nach polnisch. Die geschichtliche Auffassung betreffs Ostpreußens gründet sich augenscheinlich darauf, daß der Kurfürst von Brandenburg sich aus dem, vom damaligen Deutschen Reich unabhängigen Lande Preußen die Königskrone geholt hat. Er hat dies getan, um dem Reich gegenüber, welchem er als Kurfürst ein Vasall war, die volle Souveränität zu gewinnen. Wenn Ostpreußen auch politisch vom Reich unabhängig war, so war es völlisch doch durchaus deutsch, denn es hat die Wacht der deutschen Volkheit gegen die Slawendrohung von Osten her gebildet. Und was das polnische Zahlenübergewicht in Oberschlesien anbetrifft, so ist dieses durch die sogenannten „Sachsengänger" herbeigeführt worden, welche von den Deutschen als Arbeiter aller Art, besonders in den Kohlengruben, herbeigerufen wurden und andere Elemente ihres Volkes nachgezogen haben, sodaß sich im Lauf der Jahre eine Reihe polnischer Kolonien gebildet haben, die das deutsche Land überflutet. Oberschlesien ist in dem Sinne „polnisch", wie Hoboken „deutsch" war. Auch diese historischen Irrtümer werden sich einmal von selbst berichtigen. Auch das stellt einen Vorbehalt dar, welchen die Geschichte selbst an die Geltung der betreffenden Auffassungen und Bestimmungen des Vertrages knüpft. Das deutsche Volk aber wird, nach der Zusicherung des Präsidenten Ebert, denen, welche vom deutschen Stamm losgelöst werden sollen, die Treue halten.

Der Inhalt des Friedensvertrages ist an dieser Stelle im letztwöchentlichen Sonntagsblatt und in den täglichen Artikeln „Auf der Weltbühne" bereits eingehend besprochen worden, es erübrigt sich also eine nochmalige Rekapitulation. Was den Friedensschluß anbetrifft, so sei noch einmal auf die klugen Worte hingewiesen, welche Gustav Bauer, der Deutschen Republik zweiter Kanzler, dessen Regierung nur die des Ueberganges sein wird, beim Antritt seines Amtes vor der Nationalversammlung in Weimar als Erbschaft seiner Tage zurückgelassen hat. Er sagte:

„Wenn ich beim Antritt meines schweren Amtes eine Bitte äußern darf, so ist es die: Lassen Sie die Annahme oder Ablehnung nicht zur Parteisache werden. Verurteilen Sie die Befürworter der Ablehnung nicht als Chauvinisten, welche selbstische Zwecke verfolgten, oder die Befürworter der Annahme aus grimmem Drange der Not nicht als Feiglinge und Schwächlinge, denen das nationale Rechtsgefühl abgehe."

Mit diesen Worten hat sich der Vorübergehende einen dauernden Platz in der neuen deutschen Geschichte gesichert. Denn sie umfaßt ein Rekonstruktionsprogramm und sie eröffnet dem deutschen Volk und Reich eine Zukunftsmöglichkeit. Auch das Programm kennt keine Parteien, sondern nur Deutsche. Nicht die Parteien können Deutschland wieder in den Sattel heben, sondern das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und mit vereinten Kräften muß die Zügelführung übernehmen.

Nur durch den Zusammenschluß des Volkes über die Parteien hat sich die Errichtung und die Festigung der Republik, soweit diese bisher gediehen, vollzogen. So manchem hat der grimme Drang der damaligen Stunde der Not die Entschließung, bei den anderen zu stehen, abgerungen. Mancher mag auch an diesen Entschluß einen Vorbehalt geknüpft haben, wie denn die gesamte staatliche Umwälzung sich im Zwange der Not und zugleich in der Erwartung der Rettung im Vertrauen auf Zusicherungen hin vollzogen hat. Aber die Zeit der Rekonstruktion Deutschlands darf derartige Vorbehalte nicht kennen.

Auch die Vorbehalte, welche sich an den Friedensschluß knüpfen, werden abhängig gemacht werden müssen von der Entwicklung der Verhältnisse unter den Bestimmungen des Vertrages, welcher das Ende des Krieges herbeigeführt hat. Die Entwicklung der Verhältnisse, auch bei dem besten Willen des deutschen Volkes, die ihm auferlegten und von ihm übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wird ergeben, daß die Erfüllung im ganzen Umfang der Verpflichtung unmöglich ist. Zu dieser Erkenntnis werden auch die kommen, welche den Frieden diktiert haben, und mehr als einer von den Friedensmachern hat das Diktat wohl nur mit dem stillen Vorbehalt gebilligt, daß die Entwicklung der Verhältnisse eine Revision möglich machen werde. Von diesem Standpunkt aus ist die Errichtung der Völkerliga als integrierender Teil in den Vertrag selbst aufgenommen worden. Sie wird doch als letzte Instanz sprechen. Sollte sie schweigen, dann allerdings dürften die Vorbehalte reden.

* * *

Zur Zeit, da diese Ausführungen niedergeschrieben werden, ist der Tag für die Unterzeichnung des Friedensvertrages noch nicht bestimmt; es läßt sich nur schwer ein Deutscher finden, welcher seinen Namen, wenn auch nur als Bevollmächtigter der deutschen Regierung und im Namen des deutschen Volkes, welches die Verantwortung übernommen hat, unter das Dokument setzt. Aber das Programm für den Akt der Unterzeichnung ist bereits festgestellt.

Es soll feierlich, stilvoll und martialisch werden. Die Großen unterzeichnen sitzend, die Kleineren und Kleinen stehend. Die prächtigen Wasserkünste des Schlosses von Versailles werden spielen, und viel Militär wird aufgeboten.

Versailles umschließt eine Reihe von Erinnerungen an große Staatsaktionen. Dort wurde im Jahre 1783 der allgemeine Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich auf der einen und England auf der anderen Seite abgeschlossen, nachdem die aus dem Revolutionskriege hervorgegangene Unabhängigkeit des amerikanischen Staates bereits im Vorfrieden vom 2. April 1782 von England anerkannt war. In Versailles wurde am 26. Februar 1871 der Präliminarfrieden zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnet. In der "galerie des glaces" wurde am 18. Januar 1871 der König Wilhelm I. von Preußen zum Deutschen Kaiser ausgerufen. In derselben Galerie findet der Akt der Unterzeichnung des Friedensvertrages statt.

Von ihr aus hat man einen Blick auf das Standbild König Ludwigs XIV. von Frankreich im Schloßhof. Aber die Weltgeschichte knüpft an den Friedensschluß den entschiedenen Vorbehalt, daß er nicht zur Wiedererrichtung der Politik des Königs führen dürfe, welcher die Oberherrschaft über ganz Europa gefordert und welcher von sich selbst gesagt hat, daß er der Staat sei.

Denn die Politik Ludwigs XIV. hat über Europa das Provisorium der Kampftätigkeit verhängt.

Der älteste deutsche Roman.

Im Jahre 1919 werden es 250 Jahre, daß der erste deutsche Roman erschienen ist: „Der abenteuerliche Simplizissimus" des Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. Der ausführliche Untertitel lautete: „Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchsheim, wie, wo und welchergestalt er nemlich in diese Welt kommen, was er darin gesehen, gelernet, erfahren und ausgestanden, auch warum er solche wieder freiwillig quittieret hat. Ueberaus lustig und männiglich nützlich zu lesen." Da der Verfasser 1624 geboren wurde (als Sohn eines Bauern zu Gelnhausen in Hessen), hat er noch einen großen Teil des Dreißigjährigen Krieges miterlebt. Er, der sich auf dem Titelblatt hinter dem Decknamen „German Schleifheim" verbirgt, hat selbst die Muskete getragen; schon mit zehn Jahren wurde er von hessischen Soldaten geraubt und von da an machte er den Krieg bis zum Ende (1648) als Soldat mit. Durch ganz Deutschland trieb ihn des Krieges Geschick, und was er da gesehen und erlebt, das schildert er in den Abenteuern des „Simplizissimus". Darin liegt der kulturhistorische Wert des Buches. Und wie frisch und lebendig liest sich dieser Roman. In welch klarer Bildhaftigkeit stehen die Personen und Geschehnisse da. Und ein echt deutscher Humor und deutsches Gemüt lebt im Ganzen. Auch die Volkstümlichkeit des Tones ist von künstlerischer Kraft; der Erzähler spricht aus dem Volke heraus zum Volke. Die Derbheit, die die Dinge bei ihrem Namen nennt, stößt nicht ab, weil der tiefe Ernst zu spüren ist. Gerade in der Gegenwart wird man den Roman wieder mit doppeltem Interesse zur Hand nehmen und nachdenkliche Parallelen ziehen.

Von den britischen Kohlen-Herzögen.

(„Berner Bund".)

Dem Weltkrieg hat man es zu verdanken, daß nun endlich einiges Licht in die Umstände geworfen wird, auf welche Weise viele von den britischen adeligen Grundbesitzern zu ihren riesigen und wertvollen Latifundien gekommen sind. Ganz erstaunliche Dinge sind in den letzten Tagen vor Richter Sankey, der die Untersuchung über die Verstaatlichung der Kohlengruben leitet, zutage gefördert worden. Unter den von den Arbeiterführern Smillie und Hodges ins Kreuzverhör genommenen adeligen Grubenbesitzern befanden sich die Herzöge von Northumberland und von Hamilton, der Marquis von Londonderry und der Marquis von Bute und Lord Tredegar, der den Weltkrieg als Marineoffizier mitgemacht hat und sich über die scharfe Zugluft daß verwunderte, die jetzt im Inselreich den Jahrhunderte alten Staub aufwirbelt. Seit dem 13. Jahrhundert wird ja auf dem Besitztum des Herzogs von Northumberland Steinkohle gefördert, die dem jetzigen Besitzer von rund 170,000 Acres die schöne Summe von 82,000 Pfund Sterling jährlich abwirft. Soviel Gold flösse nämlich in die bodenlosen Taschen von Ihro Gnaden, wenn der leidige Krieg nicht ausgebrochen wäre, der mit seinen zweiunddreißig Prozent Einkommensteuer, der Gewinn- und Extragewinnsteuer soviel beansprucht für den Staatssäckel, daß dem armen Herzog nur 23,890 Pfund Sterling, also lumpige 600,000 Francs, bleiben. Kein Wunder, daß dem Herzog, der aus seinem arg beschnittenen Einkommen verschiedene Schlösser erhalten und standesgemäß leben muß, dem Richter Sankey ankündete, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Verstaatlichung der Kohlengruben als ein nationales Unglück im Hause der Lords ankämpfen werde.

In großer Uniform, mit einem Federbusch auf dem Hut erschien vor der Kommission der Marquis of Londonderry, dessen Adelskrone auf manchen Kohlenwagen in den Straßen Londons zu sehen ist. Warum nicht? Denn der Marquis ist nicht nur Besitzer von wertvollen Zechen in der Grafschaft Durham, sondern auch Kohlenhändler und streicht doppelten Gewinn ein. Doch ist er im Vergleich zu anderen Zechenbesitzern sehr bescheiden, sein Einkommen beträgt nur 15,334 Pf. St. im Jahr. Seine Familie ist im Besitz der Kohlengruben erst seit etwa hundert Jahren. Im Gegensatz dazu geht der Besitz des Herzogs von Hamilton, der ein Jahreseinkommen von 96,428 Pf. St. aus seinen Kohlengruben zieht, auf den König Robert the Bruce zurück, der im Jahre 1315 die in Schottland befindlichen Ländereien einem Ahnherrn des Herzogs schenkte. Im Verlauf der Untersuchung ergab sich, daß des Herzogs unmittelbarer Vorfahr die riesige Summe von 240,000 Pf. Str. jährlich (also sechs Millionen Francs) in seine Taschen fließen ließ. Natürlich muß der Marquis aus seinem Einkommen das Ahnenschloß Hamilton Palace mit seinen 80 bis 90 Zimmern und dem herrlichen Park instand halten und hat weder Zeit noch Lust, sich um die Arbeiterwohnungen zu bekümmern, die gerade wie auf dem Besitz des Herzogs von Northumberland, sich in sehr baufälligem Zustand befinden. Natürlich; denn man fördert Kohle unmittelbar unter den Häusern, und wenn die einstürzen, um so schlimmer für die Bewohner.

Wie der Marquis of Bute und Lord Tredegar zu ihren wertvollen im Fürstentum Wales gelegenen Kohlengruben gekommen sind, wurde vor der Kommission mit löblicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit erzählt. Beide Edelleute stammen nämlich von demselben Ahnherrn ab, einem Sir William Herbert, der Ratgeber des Königs Eduard VI. war, des Sohnes des vielbeweinten Heinrich VIII. Eduard kam als zehnjähriger Knabe auf den Thron, regierte kaum sieben Jahre und ließ sich von dem Treuhänder seines verstorbenen Vaters bereden, ihm Ländereien in fünf Grafschaften zu überlassen, wo jetzt Kohle gefördert wird. Da Lloyd George als Schatzkanzler 1912 auf diese Verschenkung von Staatsländereien durch einen Knaben als skandalöses Vorkommnis hinwies, so kann man annehmen, daß er jetzt als Premier die Verstaatlichung dieser Kohlengruben in dem Fürstentum, aus dem er stammt, unterstützen wird. Wird die Steinkohle verstaatlicht, so muß auch die Eisenbahnlinie verstaatlicht werden, welche als „goldene Linie" bekannt ist. Sie führt nämlich durch den Park des Lord Tredegar, kostete 40,000 Pf. St., ist eine Meile (anderthalb Kilometer) lang und wirft dem Lord Tredegar 19,000 Pf. St. ab.

Der fünfte dieser adeligen Zechenbesitzer, der Marquis of Bute, dem seine Kohlengruben 150,000 Pf. St. jährlich abwerfen, gab im Kreuzverhör zu, daß er von seinem unmittelbaren Vorfahr vier Millionen Pfund Sterling (also etwa 100 Millionen Francs) geerbt habe. Ebenso konnte er nicht in Abrede stellen, daß dieser Vorfahr sich widerrechtlich in den Besitz von Grundstücken gesetzt habe, die zur Baronie von Bute gehörten. Wie willkürlich die Großgrundbesitzer mit ihrem Eigentum verfuhren, geht aus einer anderen Zeugenaussage hervor. Als in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der große Staatsmann Gladstone sich um das Mandat in der Grafschaft Midlothian in Schottland bewarb, verkündete der damalige Herzog von Buccleuch, dessen Sohn Lord Dalkeith Gegenkandidat war, er werde seine sämtlichen Kohlengruben schließen, wenn Gladstone gewählt werde. Das geschah auch, da die meisten Kohlengräber liberal wählten. Hier täte Verstaatlichung not!

Die Lage in China.

(Neue Zürcher Zeitung.)

Während in Paris ernste Friedensarbeit geleistet wird, tagt in Shanghai die Friedenskonferenz zwischen Nord- und Südchina. Seit dem Sturz der Mandschumonarchie ist dieses arme Land nie mehr zur Ruhe gekommen, wenn man eine kurze Friedenszeit unter Yuan Shi Kai, der seinen Zeitgenossen so weit überlegen war, ausnimmt. Immer wieder loderte der Bürgerkrieg auf, Süd trennte sich von Norden; dann einigte man sich wieder, um aber bald nochmals von vorne anzufangen. Während des europäischen Krieges hätte China Gelegenheit gehabt, in Handel und Industrie dieselben Fortschritte zu machen wie sein Nachbar im Osten; aber statt dessen vergeudeten Nord und Süd ihre ganze Energie, um sich zu bekämpfen. Millionen wurden verschwendet, bis endlich der Waffenstillstand in Europa den Ententemächten erlaubte, den streitenden Brüdern einen energischen Wink zu geben, daß es jetzt Zeit sei, aufzuhören.

Nun tagen die Herren von Canton und die Vertreter der Pekinger Regierung auf dem neutralen Boden von Shanghai, und wenn auch schon Momente kamen, wo die ganze Arbeit in die Brüche zu gehen schien, so besteht kein Zweifel, daß es zum Frieden kommen und China der Weg einer ruhigen Entwicklung geöffnet werden wird. Denn eine der Hauptcharakteristiken des Chinesen ist sein praktischer Sinn, der ihm zeigt, wie weit er gehen kann. So werden in diesem Lande Kompromisse gemacht, die dem Westländer unbegreiflich sind.

So hatten wir jetzt in China ein Kabinett in Peking und eines in Canton, ein Parlament tagte hier und eines dort, eine Armee gehörte zum Süden und eine zum Norden, und Kriegsschiffe unter der gleichen Flagge, der Fünffarbigen, hielten zu einer Partei oder der andern. Da würde man es nicht für möglich halten, daß eine Zollverwaltung in Peking noch das ganze Land umfaßte, daß das Salzmonopol wie vorher in Nord und Süd weiterarbeitete und deren Eingänge die Haupteinkünfte der Zentralregierung in Peking waren, daß ein Postregal und Telegraph im ganzen Lande galt und Schiffe unter chinesischer Flagge ungestört zwischen Nord und Süd verkehrten. Ein solcher Widerspruch läßt sich nur wie oben dargetan erklären.

Der Vortragende, ein amerikanischer Missionsarzt, konnte so vieles sehen, was andern Fremden verborgen bleibt. Während seines Aufenthaltes in Szetschuan kam er in Berührung m